

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

45. Jahrgang

13. März 2013

Nummer 10

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	95
- Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	95
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	97
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	98
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG	99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 7065.1299) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 07.01.2013 für **Frau Christa Maria Pfeiffer**, früher wohnhaft Kennedyallee 23, 53175 Bonn, jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 21.02.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schneider

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg
Bebauungsplan Nr. 7718-14
Grundstück der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist, Kiefernweg 22

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgt

ab sofort bis einschließlich 05.04.2013

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Aufzug 2, Etage 8 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de webcode: @7718-14

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 07.03.2013

gez. Wingefeld
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Anhörungsschreiben der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 05.03.2013	Az.: 33-64-we
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift TAI, Annaliza, Winterstr.11, 53177 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 06.03.2013

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Wendels

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 08.02.2013	PK-Nr. 7777.1067.3393
Betroffene/r Jörg Alexander Kreutzer, Hans-Böckler-Straße 12, 53225 Bonn	
Datum 01.03.2013	PK-Nr. 7777.1024.8870
Betroffene/r Norbert Heinrich Lahme, Hundertsweg 21, 52076 Aachen	
Datum 14.02.2013	PK-Nr. 7777.1039.8821
Betroffene/r Andrew Daniel Triebe, Hochstadenring 34, 53119 Bonn	
Datum 11.12.2012	PK-Nr. 7777.3032.4092
Betroffene/r Cheikho Cheikho, Bonner Logsweg 45, 53123 Bonn	
Datum 25.02.2013	PK-Nr. 7777.6154.5902
Betroffene/r Ahmet Kilinc, Utestraße 5, 53179 Bonn	
Datum 14.02.2013	PK-Nr. 7777.1051.4996
Betroffene/r Jörg Alexander Kreutzer, Hans-Böckler-Straße 12, 53225 Bonn	
Datum 14.02.2013	PK-Nr. 7777.1063.8989
Betroffene/r Jörg Alexander Kreutzer, Hans-Böckler-Straße 12, 53225 Bonn	
Datum 12.12.2012	PK-Nr. 7779.3164.5704
Betroffene/r Frank Armin Filander, erreichbar über City Streife, Amt 33-24, 53103 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **04.03.2013**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011
der
**ELEKTRISCHE BAHNEN DER STADT BONN
UND DES RHEIN-SIEG-KREISES-SSB-OHG**

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.12.2012 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2011 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht) wird wie vorliegend festgestellt.
2. Dem Verwaltungsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfer bestätigte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 24.280.070,41 Euro und einen Verlust der Gesellschafter in Höhe von 7.839.090,43 Euro aus.

Die Verlustübernahme durch die beiden Gesellschafter Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) und Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erfolgt vereinbarungsgemäß nach dem platzkilometrischen Schlüssel (SWBV: 44,54 % = 3.524.450,84 Euro, RSK: 55,46 % = 4.388.550,59 Euro; Gesamt: 7.913.001,43 Euro). Abweichend hiervon ist vorab der Zinsaufwand für die Beteiligung an der RVK GmbH in Höhe von 39.369,00 Euro jeweils hälftig auf die Gesellschafter zu verteilen. Darüber hinaus ist diesjährig auch die Gewinnausschüttung der RVK für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 113.280,00 Euro jeweils hälftig an die Gesellschafter zu verteilen.

Danach entfallen vom Gesamtverlust 3.487.495,34 Euro auf die SWB Verkehrs-GmbH sowie 4.351.595,09 Euro auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.12.2012 beraten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Feststellung durch die Gesellschafter.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.03. bis einschließlich 19.03.2013 im Haus der Stadtwerke, Theaterstraße 24, Zimmer 130, 53111 Bonn
- während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne ist am 23.01.2013 erteilt worden:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises SSB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.09.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB-OHG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand der Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.01.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Wilma Wiegand

Vorstehender Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, im Februar 2013
ELEKTRISCHE BAHNEN DER STADT BONN
UND DES RHEIN-SIEG-KREISES

gez. Heinz-Jürgen Reining
Geschäftsführer Stadtwerke Bonn
Verkehrs-GmbH